

organisationen auf ihr Kontingent soviel SED-Mitglieder zu benennen hätten, daß über 50 Prozent aller Volksvertreter Mitglieder der SED sind.

Bei der Kandidatenvorstellung konnten kaum Einwendungen von den Wählervertretern oder Einwohnern gegen Kandidaten erhoben werden, die von der SED aufgestellt worden sind. Die Möglichkeit hierzu wäre zwar nach dem Wahlgesetz vorhanden gewesen. Die Wählervertreter sind aber nach den Weisungen der SED von den Betriebs- oder Ortsparteileitungen der SED, von den Gewerkschaftsleitungen der Betriebe und Orte sowie von den Vorständen der vorhandenen Blockparteien nach einem festgelegten Schlüssel besonders aus- gesucht worden.

Jede dieser Leitungen, auch die verschiedenen Vorstände der Blockparteien, hatte nach einem auf Vorschlag der SED gefaßten Beschluß der jeweiligen Blockausschüsse die Gewähr zu übernehmen, daß die von ihr Delegierten im Sinne der DDR diskutieren würden. Außerdem mußte auf ausdrückliche Weisung der SED-Kreisleitung zuvor eine Absprache über die Diskussionsredner getroffen und diese namentlich festgelegt werden. Damit sollte eine absolute Sicherheit für die Durchführung der Diskussion gegeben werden.

Zu Beginn der Wählervertreter-Konferenzen sprach zunächst der zuständige Spitzenkandidat der SED für den betreffenden Wahlkreis. Dieser hatte bereits in besonderer Deutlichkeit den Teilnehmern klarzumachen, daß die Kandidaten auf Herz und Nieren geprüft und für würdig befunden seien, aufgestellt zu werden. Diese Rede war überall so abgefaßt, daß kaum noch eine Ablehnung zu erwarten war, insbesondere im Hinblick auf den ausgesuchten Teilnehmerkreis.

Die Einwohnerversammlungen in den Städten und Gemeinden dienten ausschließlich der Rechenschaftslegung der Abgeordneten und der Bürgermeister. Die Kandidaten wurden sämtlich, soweit es sich um Kreistagsabgeordnete handelte, in den Wählervertreter-Konferenzen erstmalig vorgestellt. Sie waren ja auch — entsprechend dem Wahlgesetz — für die jeweiligen Wahlkreise benannt worden. Erst danach wurden auch in den einzelnen Städten und Gemeinden Versammlungen durchgeführt, in denen sich die Kandidaten vorstellen sollten. Gleichzeitig wurden die zuständigen Kandidaten für die Gemeindevertretungen vorgestellt. Auch diese Versammlungen waren so organisiert und vorbereitet, daß kaum Schwierigkeiten auftreten konnten. Hierfür war der Stützpunktleiter mit den für den Ort eingesetzten Instruktoren verantwortlich.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß die Wahlausschüsse der Wahlkreise aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, drei Beisitzern und deren Stellvertretern und dem Schriftführer und seinem Stellvertreter bestanden. Hiervon sind jedoch lediglich bei der Auszählung der Stimmen stimmberechtigt: der Vorsitzende und die drei Beisitzer. Bei der Besetzung der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke mußte darauf geachtet werden, daß der **Vorsitzende und mindestens zwei der Beisitzer Mitglieder der SED** waren. Diese Weisung kam ebenfalls von der SED-Kreisleitung. Die Zusammensetzung der erwähnten Ausschüsse wurde durch die Stützpunktleiter überwacht. Sie hatten auch die Namen der in Vorschlag gebrachten Personen an die SED-Kreisleitung zur Zustimmung weiterzugeben. Wo die Zustimmung versagt wurde, hatten die Stützpunktleiter den Auftrag, möglichst für eine Umbesetzung zu sorgen.

Verschiedentlich wurden auch von der SED-Kreisleitung hierzu bestimmte Personen vorgeschlagen. Weiter war festgelegt worden, daß bei allen Zweifelsfällen und immer dann, wenn über die abgegebenen Stimmzettel Meinungsverschiedenheiten auftreten sollten, allein der Vor-

sitzende des jeweiligen Ausschusses zu entscheiden habe. Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Auf Verlangen bin ich bereit, die Richtigkeit an Eides Statt zu versichern.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

## DOKUMENT 20

Berlin, den 27. 6. 1957

Es erscheint Herr N. N. und gibt folgendes zu Protokoll:

.....  
.....

In einer Dienstbesprechung der Bürgermeister ist vom Vorsitzenden des Rates des Kreises die Weisung erteilt worden, als Kandidaten keine sogenannten Großbauern aufzunehmen. Als Großbauern werden hierzu alle Eigentümer von Betrieben gerechnet, die mehr als 20 Hektar bewirtschaften. Hierbei erklärte der Vorsitzende, dies sei in einer Sitzung des Bezirksblockausschusses so festgelegt worden ... Ein Vertreter des Bezirksvorstandes meiner Partei hat hierzu erklärt, die Absprache darüber, daß keine „Großbauern“ benannt werden sollten, habe nicht die Form eines Beschlusses des Bezirksblocks, sondern hierüber sei lediglich zwischen den Parteien ein „Übereinkommen“ getroffen worden. Angeblich sollte jedoch in besonderen Ausnahmefällen die Möglichkeit zugelassen werden, im Höchsthalle einen Großbauern in ein Parlament aufzunehmen. Der Vertreter des Bezirksvorstandes erklärte jedoch ausdrücklich, daß dies eine Ausnahmeregelung bleiben müsse und nicht etwa in jedem Parlament ein Großbauer vertreten sein dürfe.

.....  
.....

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Auf Verlangen bin ich bereit, sie an Eides Statt zu versichern.

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

## DOKUMENT 21

Berlin, den 22. Juni 1957

Es erscheint Herr N. N. und gibt folgendes an:

.....  
.....

Um eine hohe Anzahl von Wählern, die die Wahllisten eingesehen haben, nach oben melden zu können, wurden bei der Kartenausgabe **alle Abholer von Lebensmittelkarten** veranlaßt, sofort die Wählerlisten einzusehen. Sie mußten jedoch nicht nur für sich einsehen, sondern auch für alle Personen, die ihnen bekannt waren, insbesondere für ihre Angehörigen. So kam eine hohe Prozentzahl von Wählern heraus, die angeblich die Wählerlisten eingesehen haben. Dieses Verfahren widersprach jedoch dem Wahlgesetz.

Am 8. 6. 1957 wurden die Sonderwahllokale eingerichtet. Einige Tage später erhielt ich von unserem Behördenleiter, der zugleich Vorsitzender des Gebietswahlausschusses ist, den Auftrag, mir von dem Vorsteher des Sonderwahllokals folgende Mitteilungen vertraulich geben zu lassen: